Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 25. November 1850).

Die Vollziehung der Beschlüsse ber beiden gesezgebenben Rathe vom 20. und 21. laufenden Monats, bezüglich ber Petition von Schweizeroffizieren in ehemaligen spanischen Diensten, hinsichtlich ihrer Pensionsansprüche, ist dem Bundesrathe übertragen. Dieser soll diezenigen Schritte beim spannischen Ministerium thun, welche geeignet sein dürften dem Begehren der Reklamanten angemessene Entsprechung zu verschaffen.

Wegen eingetretenen Migbräuchen bat ber Bundesrath bie ber Nebenzollstätte Chene-Thonex im Ranton Genf, nach Anleitung von Art. 20 des Bollgesezes gewährt gewesene Berechtigung zur Abfertigung von Transitgutern zurückgezogen, und das Sandels= und Zolldepartement beauftragt diese Magregel auch auf die übrigen Neben= gollstätten im Ranton Genf auszudehnen, sobald es fich erweise, daß auf denselben ähnliche Migbrauche berrichen. Gleichzeitig ift gegen bie Regierung von Genf bas Bebauern ausgesprochen worden, daß ihre Anordnungen für gehörigen Grenzichuz, die nach ihren wiederholten Erflärungen nicht bezweifelt werden wollen, fo schlecht befolgt worden, indem fich aus den Thatsachen nicht nur der Mangel an außerordentlichen, sondern fogar jedes ordent= lichen bundesgesezlichen Schuzes der Zollverwaltung ergeben.

Die Regierung von Genf hat den mit ihr auf ein Jahr abgeschloffenen Bertrag über die Stellung von Gened'armes zum Grenzschuze aufgekundet, welche Auf-

fündung vom Bundesrathe einfach genchmigt worden. Benannte Regicrung foll einen Bevollmächtigten bezeich= nen, mit welchem bas Handels= und Zolldepartement einen neuen derartigen Vertrag unterhandeln fann.

(Vom 26. November 1850).

Der schweizerische Stänberath bringt mit Zuschrift vom 21. dieses Monats zur Kenntniß, daß derselbe unter dem 13. dieß und der Nationalrath unter dem 20. dieses Monats über die Eingabe des Pierre Nepnold und 121 Mithaften d. d. 17. März d. J. betreffend Entschädigung für Verluste im Sonderbundsseldzuge zur Tageseordnung geschritten sei.

Der zwischen bem eidgenössischen Experten in Münzsfachen, Hrn. Speiser in Basel und Hrn. E. Boigt, königl. baver. Medailleur in München, abgeschlossene Vertrag, betreffend Anfertigung der Stämpel zu den neuen schweiz. Billonmünzen, erhält die Genehmigung.

(Bom 27. November 1850).

Dem Münzdefrete des Landrathes von Basel-Landschaft d. d. 21. Oktober d. J., wonach der S. 1 des Münzbefretes vom 22. Juli in der Weise abgeändert worden ist, daß der Kurs der Fünffrankenthaler von 35½ Bazen auf 35 Bazen herabgesezt wurde, ist die Genehmigung versagt worden, weil nur der Fünffrankenthaler und nicht auch gleichzeitig der Brabanterthaler und das Guldenstück herabgesezt worden sind, und der erstere zu 40½ Bazen, das zweite zu 15 Bazen gewerthet werden soll.

Die Bundesversammlung gibt mit Schreiben vom 27. November dem Bundesrath Kenntniß von den am gleichen Tage getroffenen Wahlen für das Jahr 1851.

Bum Bundespräfidenten wurde gewählt: Br. Jofeph Munginger, bisheriger Bizepräfident.

Zum Vizepräsidenten des Bundesrathes: Hr. Dr. Jonas Kurrer.

Zum Präsidenten des Bundesgerichtes: 5r. Dr. Ka= simir Pfyffer, bisheriger Bizepräsident.

Zum Vizepräsidenten dieser Behörde: Hr. Dr. J. Konrad Rern, bisheriger Präsident.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1850

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 55

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 30.12.1850

Date Data

Seite 571-574

Page Pagina

Ref. No 10 000 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.